

Werden Wirtschaftsverbrecher mit Samthandschuhen angefasst?

Der Oberwalliser Unternehmer Jean Claude Bregy wurde im Fall eines Millionen-Betrugs verurteilt und kam mit einer kleinen Busse davon. Ist das normal? Ein Rechtsprofessor erklärt.

Interview: Martin Schmidt

Der Millionen-Betrug hat sich zwischen 2005 und 2009 beim Bau des Lötschberg-Basistunnels ereignet. Der Haupttäter war Leiter eines Teilprojekts und täuschte seinem Arbeitgeber fiktive Aufträge im Umfang von 2,8 Millionen Franken vor. Sein Gehilfe war der Oberwalliser Jean Claude Bregy, heute erfolgreicher Unternehmer und Chef der börsennotierten Poenina Holding. Damals sass Bregy noch in der Geschäftsleitung der geschädigten Firma Burkhalter. Er gründete für den Betrug eine Gesellschaft, an welche die erfundenen Aufträge weitergeleitet wurden. Die beiden Täter wurden im Juni rechtskräftig verurteilt. Jean Claude Bregy wegen Gehilfenschaft zum gewerbsmässigen Betrug und mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung in Bereicherungsabsicht. Dafür erhielt er eine bedingte Geldstrafe über eine halbe Million und eine Busse von 10 000 Franken. Im Vergleich zur Deliktsumme ein kleiner Betrag. Das findet auch Professor Peter V. Kunz, Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.



Rechtsprofessor Peter V. Kunz findet es falsch, dass Richter bei Wirtschaftsdelikten mehr Nachsicht zeigen.

Bild: Manu Friederich

Peter V. Kunz, was sagen Sie zum Vorwurf, dass die Schweizer Justiz mit Tätern von Wirtschaftsverbrechen zu milde umgeht?

Dort muss man unterscheiden. Das Schweizerische Strafgesetzbuch ist im internationalen Vergleich durchaus streng. Wir sind nicht milder als die Franzosen, Deutschen oder Italiener. Bei Wirtschaftsdelikten wie ungetreue Geschäftsbesorgung, Betrug, Insiderdelikten oder Geldwäscherei ist der Strafrahmen relativ gross. Der Richter könnte hier problemlos Gefängnisstrafen sprechen. Ein CEO kann sehr wohl auch ins Gefängnis wandern, wie dies beim ehemaligen Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz der Fall sein könnte, dem erhebliche Straftaten vorgeworfen werden.

Ist der Vorwurf der Milde also falsch?

Nein. Die Justiz, also die Strafrichter in der Schweiz haben tatsächlich die Tendenz, gegenüber Wirtschaftsdelinquenten relativ sanft vorzugehen. Der Vorwurf bezüglich «Kuscheljustiz», den man häufig von Politikern hört, ist bei Wirtschaftsdelikten durchaus zutreffend. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass eine Strafe generalpräventiv, also abschreckend wirken soll. Bei Wirtschaftsdelinquenten sagt ein Richter dann: «Der hat für einmal eine Dummheit angestellt, ist erwischt worden, der macht das nie wieder.»

Finden Sie das richtig?

Ich persönlich finde es falsch, dass man bei Wirtschaftsdelinquenten teils sehr nachsichtig

ist, gerade bei uneinsichtigen Tätern. Der Strafrahmen ist recht breit, der Richter kann zwar eine mehrjährige Freiheitsstrafe aussprechen, er kann es aber auch bei einer tiefen Busse belassen. Tatsache ist, dass das Letztere in der Schweiz zutrifft und das verstehen viele Bürgerinnen und Bürger nicht.

Über Wirtschaftsdelikte wird zum Teil gesprochen, als ob es Kavaliersdelikte wären.

Richter können sich normalerweise nicht in Täter hinein fühlen, die etwa jemanden ermordet, entführt oder vergewaltigt haben. Bei Wirtschaftsdelikten sieht dies anders aus. Hier herrscht tendenziell die Meinung vor, dass ja eigentlich niemand verletzt worden sei. Es geht «nur» um Geld und nicht um Leben oder Tod. Vor diesem Hintergrund sind die Richter in der Schweiz bei Wirtschaftsdelikten sicher verständnisvoller als bei Gewaltdelikten.

Auch in der Bevölkerung gibt es viele Leute, die gegenüber Wirtschaftsverbrechern nachsichtig sind. Dann heisst es beispielsweise, ein CEO habe ja schliesslich viele Stellen geschaffen.

Wirtschaftsdelinquenten wird tatsächlich oft auch in der Bevölkerung erstaunlich viel Verständnis entgegengebracht. Dann heisst es rasch, dass die Tat ja bereits viele Jahre zurückliegt und die Person auch viel Gutes getan und hohe Steuern bezahlt hat. Der Punkt ist aber, dass das Gesetz für alle gleich

gelten muss. Im Fall Bregy, den ich nur aus den Medien kenne, hat man nicht das Gefühl, dass das Urteil wahnsinnig scharf ausfiel, obwohl Gehilfenschaft zum Betrug und ungetreue Geschäftsbesorgung heftige Delikte sind. Es gab keine öffentliche Verhandlung und die Angelegenheit konnte mit einem Deal mit der Staatsanwaltschaft erledigt werden.

Nach welchen Grundsätzen werden Wirtschaftsdelikte verfolgt?

Von Amtes wegen wird eine Strafverfolgung nur eingeleitet, wenn ein Offizialdelikt vorliegt. Betrug oder ungetreue Geschäftsbesorgung sind beispielsweise Offizialdelikte. Folglich muss die Staatsanwaltschaft tätig werden, selbst wenn das Opfer dies nicht will.

Wie kommt das Strafmass im Einzelfall zustande?

Jedes Strafdelikt hat einen sogenannten Strafrahmen. Das Gesetz gibt eine Maximalstrafe und teilweise auch Mindeststrafen vor. Das geht von einer Busse bis hin zum Freiheitsentzug. Dieser Grundsatz gilt für alle Straftaten in der Schweiz, also auch für Entführungen, Mord oder das Fahren in angetrunkenem Zustand.

Ab wann muss ein Täter mit einer Gefängnisstrafe rechnen?

Bei der Gefängnisstrafe gibt es eine klare Regelung. Wenn jemand zu mehr als 24 Monaten Gefängnis verurteilt wird, muss der Verurteilte zumindest einen

Teil davon absitzen. Liegt die Strafe darunter, ist ein bedingter Vollzug möglich. Das ist relativ grosszügig, denn Gefängnisstrafen von z. B. anderthalb bis zwei Jahren setzen schwere Taten voraus. Doch selbst dann kann der Richter eine bedingte Haftstrafe aussprechen.

Haben Wirtschaftsdelikte oft eine Gefängnisstrafe zur Folge?

Nein, in aller Regel gibt es nur eine Busse, wenn es überhaupt zu einer Verurteilung kommt. Es braucht einiges, damit wirklich eine Gefängnisstrafe gefällt wird, gerade bei Wirtschaftsdelikten. Hierfür sind zwei Punkte ausschlaggebend. Erstens, die Deliktsumme. Es ist ein grosser Unterschied, ob jemand 50 000 Franken oder fünf Millionen stiehlt.

Und der zweite Punkt?

Zweitens, wie viel kriminelle Energie der Täter an den Tag gelegt hat. Welchen Aufwand hat er für die Tat betrieben? Hat jemand beispielsweise eine Offshore-Gesellschaft gegründet und Vermögenstransaktionen zur Verschleierung übers Ausland getätigt, die kaum rückverfolgbar sind, wirkt sich dies strafverschärfend aus. Das heisst aber nicht, dass dies automatisch eine Gefängnisstrafe zur Folge hat. Entscheidend ist aber auch das Verhalten bei der Strafverfolgung selbst.

Ob die Person kooperiert?

Genau. An und für sich gilt der Grundsatz, dass sich niemand selbst belasten muss. Man darf

also die Aussage verweigern. Das ist noch kein Problem. Ganz im Gegensatz zu Situationen, in denen jemand sogar versucht, Zeugen zu beeinflussen oder Dokumente verschwinden lässt. Verhindert jemand, dass die Strafverfolgung geregelt ablaufen kann, wirkt sich dies strafverschärfend aus. Das kann am Ende auch den Ausschlag für eine unbedingte Gefängnisstrafe geben.

Wie sehr wirkt ein Geständnis strafmildernd?

Es gibt verschiedene Argumente, damit ein Straftäter vor Gericht Milde erfährt. Ein Geständnis wird besonders hoch angerechnet. Es hilft auch, wenn jemand Wiedergutmachung leistet und beispielsweise bei einer Körperverletzung dazu beiträgt, dass das Opfer zivilrechtlich entschädigt wird. Sollte eine Unternehmung geschädigt sein, hilft dem Täter ein Vergleich mit ihr.

Auch die Verjährungsfrist von Straftaten gibt immer wieder zu reden.

Ich denke, es ist richtig, dass bei den allermeisten Straftaten Verjährungsfristen zu berücksichtigen sind. Liegt etwas lange zurück, kann sich die Person in der Zwischenzeit gebessert haben und wird auf einmal für eine Tat verurteilt, die lange zurückliegt. Das ist nicht richtig. Ohne Verjährung wäre es nicht möglich, dass wieder Rechtsfrieden einkehrt. Hinzu kommt, dass sich beispielsweise Zeugen nach vielen Jahren nicht mehr richtig erinnern und das Urteil unzuverlässig wird.

Kurz und kompakt

Neonazis werben auf sozialen Netzwerken

Sitten Léo Rouvinez von der Jungen SVP zeigt in den sozialen Netzwerken offen seine Nazi-Gesinnung. Wie das Online-Portal «Renversé» schreibt, ist Rouvinez Mitglied der Jungen SVP Unterwallis und ständiger Redaktor der Junge-SVP-Zeitung «L'Idée». Er hat sich die Zahlen «1488» auf die Brust tätowieren lassen. Es ist die Kombination zweier Zahlen, die von den Neonazis als Symbole verwendet wurden: die 14 bezieht sich auf «14 Words», ein Slogan der weissen Vorherrschaft, während die 88 für «Heil Hitler» steht (H ist der achte Buchstabe des Alphabets). Auf Instagram posiert er mit seinen Neonazi-Freunden, bekannten Aktivisten aus der Walliser Szene. So unter anderem mit dem Oberwalliser Noah Stucky, der Teil der gewalttätigen Neonazi-Gruppe «Radikal Sion/Swastiklan Wallis» ist. (wb)

Nervt sich Berset über Frédéric Favre?

Genf/Sitten Bundesrat Alain Berset zeigte sich am Mittwochabend in einer Fernsehsendung genervt. Er kritisierte Politiker, die sich nicht impfen lassen. Meinte er Frédéric Favre? In einem Interview mit dem Sender RTS redete sich Bundesrat Alain Berset über eine Minute lang in Rage. Es komme der Zeitpunkt, an dem jeder im Sinne der Gemeinschaft Verantwortung übernehmen müsse. Alain Berset fragte, wie sich beispielsweise ein Politiker rechtfertigen könne, wenn er sich nicht impfen liesse? Als ihn der RTS-Moderator daraufhin fragte, was er zu Frédéric Favre sagen würde, wenn er ihn am Telefon hätte, sagt Berset, er spreche nicht zu denen, die für sich selbst Entscheidungen getroffen hätten. Damit liess er die Frage unbeantwortet. Die Unterwalliser Tageszeitung «Nouveliste» schrieb am Donnerstag: «Die Impfung wird überall empfohlen, aber der Walliser Staatsratspräsident Frédéric Favre verweigert den Piks.» Laut dem Sender RTS ist Frédéric Favre zudem der einzige Staatsrat, der sich nicht impfen liess. (wb)

Embder Schüler sind lange unterwegs

Embd Am Morgen früh raus und mit dem ÖV oder dem eigenen Auto zur Arbeit. Was für viele Erwachsene zum Berufsalltag gehört, betrifft im Oberwallis auch immer mehr Schulkinder. Pendeln statt Bummeln ist die Devise. So heisst es neu auch für die Schulpflichtigen aus Embd: «Einsteigen bitte». Rund zwanzig Minuten benötigen sie für die Strecke ins Schulzimmer in Stalden. Zuerst mit der Seilbahn nach Kalpetran. Weiter geht die morgendliche Reise im Zug. Abends – ausser mittwochs – bringt ein Bus die Kinder von Stalden zurück nach Embd. Die Kinder werden nicht alleine auf die Reise geschickt. Eine Begleitperson übernimmt die Betreuung beim Umsteigen am Bahnhof Kalpetran. Dadurch ist die sichere Reise der Kinder organisiert. (wb)